



URBAN TRAIL
ultimate outdoor parkour
HAUSORDNUNG

§1 Allgemeines

Abs. 1: Die Hausordnung ist für alle Besucher des Urban Trails verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes erkennt jeder Besucher die Verordnung an. Allen sonstigen, von Mitarbeitern erlassenen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Das Personal des Urban Trails übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.

Abs. 2: Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Abs. 3: Bei Zuwiderhandlung bzw. Nichtbeachtung kann der Besucher abgemahnt werden. Dem Urban Trail bleibt vorbehalten, in diesem Fall – jedenfalls nach wiederholter Zuwiderhandlung bzw. Nichtbeachtung – gegen den Besucher Hausverbot zu verhängen. In solchen Fällen werden geleistete Zahlungen nicht zurückerstattet. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Geschäftsleitung vor.

Abs. 4: Fundgegenstände sind an das Personal des Urban Trails zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§2 Zutritt und Öffnungszeiten

Abs. 1: Die Öffnungszeiten können dem jeweiligen Aushang entnommen werden. Sie können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Urban Trail geltend gemacht werden können. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Betreten des Urban Trails verboten.

Abs. 2: Der Zutritt zum Urban Trail ist untersagt, wenn:

- Personen unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- Personen verbotene Mittel oder Substanzen mit sich führen.
- Personen an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit leiden und andere Personen dadurch einem Risiko ausgesetzt werden.

Abs. 3: Zutritt ist zum Urban Trail erst ab 16 Jahren erlaubt, bei Minderjährigkeit nur unter Zustimmung und Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.

Abs. 4: Alle Besucher des Urban Trails sind verpflichtet, bei erstmaligem Besuch der Anlage eine Teilnehmererklärung zu unterschreiben.

§3 Haftung

Abs. 1: Die Trainierenden benutzen die Anlage und ihre Einrichtungen auf eigene Gefahr. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den verursachten Schaden.

Abs. 2: Der Urban Trail haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände. Für Wertgegenstände und elektronische Gegenstände wird auch im Umkleideschrank keine Haftung übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, derartiges nicht mit zum Urban Trail zu bringen. Für zurückgebliebene oder hinterlegte Sachen im Club wird keine Haftung übernommen.

Abs. 3: Den Besuchern ist der Handel und Verkauf von Produkten aller Art auf dem Urban Trail untersagt. Das Mitbringen, Aufbewahren, Weitergeben und Einnehmen von verbotenen Präparaten ist strengstens untersagt, wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.

Abs. 4: Eltern haften für ihre Kinder.

§4 Benutzung des Urban Trails

Abs. 1: Das Trainieren ist nur nach vorheriger Einweisung durch einen Mitarbeiter des Urban Trails zulässig.

Abs. 2: Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Urban Trails oder Teile davon einschränken. Eine zeitweilige Nutzungseinschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigen keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Beitrages oder Teilen hiervon.

Abs. 3: Die Besucher sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung zu tragen. Vor dem Betreten des Gebäudes sind Schuhe und Bekleidung mit starker Verschmutzung zu säubern.

Abs. 4: Zur Unterbringung der persönlichen Sachen wird ein Umkleideschrank zur Verfügung gestellt.

Diesen hat der Besucher selbst zu verschließen. Festgehalten wird, dass die Verwahrung der Sachen nur während der Dauer des persönlichen Trainings gestattet wird. Umkleideschränke sind nach Gebrauch sauber und unverschlossen zu verlassen. Verschlossene Umkleideschränke werden täglich zum Geschäftsschluss aus Sicherheitsgründen geöffnet.

Abs. 5: Der Aufenthalt hinter der Theke ist ausschließlich Urban Trail Mitarbeitern gestattet.

Abs. 6: In der gesamten Anlage besteht Rauchverbot. Ausnahmen gelten nur in speziell als Raucherbereich gekennzeichneten Bereichen.

Abs. 7: Das Mitnehmen von Tieren jeglicher Art auf das Außen- sowie Innengelände ist verboten.

Abs. 8: Mitgebrachten Speisen dürfen innerhalb der Anlage nicht verzehrt werden.

Abs. 10: Toilettennutzung: Es ist nicht gestattet, außerhalb der Sanitäranlagen des Urban Trails zu urinieren oder defäkieren. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der Teilnahme.

§5 Ausnahme

Abs. 1: Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Der Urban Trail behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern

Stand: Juli 2016